

Vergabebericht der Stadt Nordhausen für das Jahr 2018



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. Grundlagen**
- 2. Vergaberechtliche Grundsätze**
- 3. Vergabearten**
- 4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten**
- 5. Gesamtdarstellung Vergaben**
 - 5.1 Anzahl der Vergaben**
 - 5.2 Erteilte Aufträge nach Auftragsvolumen**
- 6. Gesamtauftragswerte nach Regionen**
- 7. Entwicklung des Auftragsvolumens**
- 8. Gesetzliche Grundlagen (zusammengefasst)**

Einleitung

Mit diesem Bericht wird über die Vergabetätigkeit der Vergabestelle der Stadt Nordhausen im Haushaltsjahr 2018 berichtet.

Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Beschaffungen sowie zur Ausrichtung von Veranstaltungen, Märkten und Festen sind ausschließlich über die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt der Stadt Nordhausen abzuwickeln. Ausgenommen hiervon sind Beschaffungen unterhalb einer Schwelle von 5.000 Euro (brutto), diese obliegen dem jeweiligen Fachamt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Freiberufliche Leistungen (z.B. Architekten- und Ingenieurleistungen), deren geschätzter Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (netto) liegt, können gemäß GWB und VgV grundsätzlich freihändig vergeben werden.

Das Fachamt ist für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eigenverantwortlich tätig.

Bei EU-weiten Verfahren ist die Verfahrensart bzw. das Vergabeverfahren mit der Vergabestelle nach der VgV abzustimmen.

Im Haushaltsjahr **2018** erteilte die Stadt Nordhausen **115** Zuschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von **11,73** Mio. Euro.

Insgesamt wurden **130** Ausschreibungsverfahren durchgeführt, von denen **15** wegen Unwirtschaftlichkeit, keinem oder nicht wertbaren Angeboten und anderen Gründen wieder aufgehoben werden mussten.

53 Zuschlagserteilungen erfolgten an in der Region Nordhausen ansässige Unternehmen, welches einem Anteil von rund **46,1 %** aller Zuschläge, mit einem Auftragsvolumen von **5,4** Mio. Euro entspricht.

Einen hohen Anteil aller Vergabeentscheidungen nimmt der Baubereich (VOB) ein.

So erfolgten allein **61** Vergabeentscheidungen im Jahr 2018 im Baubereich. Davon ergingen **33** Aufträge an Unternehmen der Region Nordhausen (Stadt und Landkreis) mit einem Auftragsvolumen von rund **3,1** Mio. Euro.

In diesem Bericht wird anhand grafischer Darstellung über die Anzahl der Vergabeverfahren, den Gesamtauftragswert und die Vergabearten informiert.

Eine Übersicht zur Entwicklung des Auftragsvolumens vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 wird am Ende aufgezeigt.

1. Grundlagen

Die Stadt Nordhausen benötigt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Beschaffung bestimmter Leistungen (Bau-, Liefer-, Dienst- sowie freiberuflicher Leistungen) durch die Beauftragung von Dritten.

Der Einkauf solcher Leistungen unterliegt dem Vergaberecht. Das Ziel ist eine effektive Bedarfsdeckung, wobei die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel besonders wirtschaftlich und sparsam einzusetzen sind.

Rechtsgrundlagen

Der Begriff „Vergaberecht“ umfasst alle Vorschriften und Regelungen, über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Diese regeln das Verfahren, welches beim Einkauf von Gütern und Leistungen für die öffentliche Hand zu beachten ist.

Ein neues und modernes Vergaberecht soll dabei durch ein transparentes Vergabeverfahren sicherstellen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge fair und effizient unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§§ 12; 29 GemHV/Doppik) erfolgt. Es sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung bzw. des Diskriminierungsverbots, der Transparenz und der Korruptionsvermeidung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an geeignete Bieter einzuhalten.

Das Vergaberecht beruht auf einer Vielzahl von Regelungen und Verordnungen, zu denen sowohl EU-Verordnungen, Bundesgesetze, Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften gehören. Ein einheitliches Vergaberecht existiert somit im nationalen Bereich für die öffentliche Auftragsvergabe bundesweit nicht. Die Stadt Nordhausen hat im nationalen Bereich, das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThüVVöA) zusätzlich zur VOB, VOL, VgV und GemHV/Doppik zu beachten.

Schwellenwerte – nationale oder europaweite Vergabe?

Das Vergaberecht in Deutschland ist unterteilt in ein **nationales Vergabeverfahren** und in ein **EU-weites Vergabeverfahren**.

Der geschätzte Auftragswert (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer) gibt an, welches Vergabeverfahren die Stadt Nordhausen anzuwenden hat und welche Rechtsgrundlage bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen ist.

Die sogenannten Schwellenwerte werden durch Rechtsverordnung von der EU-Kommission alle zwei Jahre neu festgelegt.

Für das Jahr 2018 lag der maßgebliche EU-Schwellenwert für Bauaufträge bei 5.548.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei je 221.000 Euro (jeweils ohne Mehrwertsteuer). Wird der geschätzte **Gesamtauftragswert** (beinhaltet die zu erwartende Vergütung des Auftragnehmers für die gesamte Laufzeit des Auftrages, alle Lose und zzgl. eventueller Optionen) überschritten, findet nicht mehr das nationale Vergaberecht Anwendung, sondern das EU-weite Vergabeverfahren.

So sind bei den geplanten Ausschreibungen / Vergaben die nachfolgenden Gesetze bzw. Verordnungen zu beachten:

für Bauleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 5.548.000,00 Euro GWB, VgV, VOB/A-EU
- bis 5.548.000,00 Euro und ab 50.000,00 € VOB/A, ThürVgG, ThürVwöA
- bis 50.000,00 Euro VOB/A

für Liefer- und Dienstleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 20.000,00 Euro VOL/A, ThürVgG, ThürVwöA
- bis 20.000,00 Euro VOL/A

für Planungsleistungen, freiberufliche Leistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 20.000,00 Euro ThürVgG, ThürVwöA

2. Vergaberechtliche Grundsätze

Gemäß § 97 GWB unterliegt das Vergabeverfahren folgenden Grundsätzen:

Transparenz:

Der Grundsatz der Transparenz wird u.a. durch die Veröffentlichung der Ausschreibung sowie die Dokumentationspflicht über den Verfahrensablauf in der Verfahrensakte erreicht. In Anwendung der §§ 20 VOB/A ff und der VOL/A sowie § 8 VgV ist das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Wettbewerb:

Jedem Bewerber ist ein freier Zugang zu dem Verfahren zu gewähren, alle Angebote der Bieter sind zu berücksichtigen. In einem formalen Verfahren sollen möglichst vielen Bietern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistung anzubieten, deshalb genießt die öffentliche Ausschreibung Vorrang vor allen anderen Vergabeverfahren.

Gleichbehandlung:

Alle Bieter / Bewerber sind gleich zu behandeln. So müssen beispielsweise Informationen, welche sich im Rahmen des Verfahrens ergeben unverzüglich allen Bietern / Bewerbern mitgeteilt werden.

Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei der niedrigste Angebotspreis nicht allein entscheidend sein muss. Soll nicht allein der niedrigste Angebotspreis den Zuschlag erhalten, muss eine entsprechende Bewertungsmatrix vorgegeben werden.

Gebot der Eignung

Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

Berücksichtigung mittelständischer Interessen

Die Interessen mittelständischer Unternehmen sind vornehmlich zu berücksichtigen, deshalb müssen öffentliche Aufträge in Form von Losen vergeben werden.

3. Vergabearten

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausschreibungen im Jahr 2018 vorrangig im nationalen Bereich durchgeführt wurden, sollen hier die zulässigen Vergabearten kurz erläutert werden. Bei der Wahl der Vergabeart wurde der Grundsatz beachtet, dass die öffentliche Ausschreibung den Vorrang hat:

Öffentliche Ausschreibungen (ÖA)

Die Öffentliche Ausschreibung bzw. das offene Verfahren ist der Regelfall.

Dies bedeutet, dass eine andere Verfahrensart nur gewählt werden darf, wenn die dafür in den Vergabe- und Vertragsordnungen jeweils geregelten Ausnahme-Tatbestände einschlägig sind § 24 ThürGemHV/Doppik, Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA (ThürStAnz Nr. 41/2014 S. 1299). In der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ist die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen geregelt. Sie werden hauptsächlich im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (**TW**) nach §17 VgV oder im wettbewerblichen Dialog nach §18 VgV vergeben.

Bei dieser Verfahrensart können beliebig viele Unternehmen Angebote abgeben und am Wettbewerb teilnehmen. Durch die Wettbewerbsteilnahme ist zu erwarten, dass das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, d.h. welches am wirtschaftlichsten ist, den Zuschlag erhält.

Für Öffentliche Ausschreibungen gilt die Bekanntmachungspflicht.

Für die Bekanntgabe und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen nutzt die Stadt Nordhausen seit Anfang des Jahres 2018 sehr erfolgreich das Internetportal www.evergabe-online.de.

Dieses Portal wurde durch die Stadt Nordhausen gewählt, da es die Bekanntgaben gleichzeitig auf den Plattformen

- www.serviceportal.thueringen.de (gefordert nach ThürVVöA)
- www.bund.de (gefordert nach VOL/A, bei Bekanntgaben auf Internetportalen)
- <https://ted.europa.eu/TED> (Vorgabe nach RL 2014/24/EU)

bereitstellt.

Die Nutzung dieser Plattform wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen, da die zwingende Angebotsabgabe über diese Plattform im nationalen Bereich angekündigt ist und im EU-weiten Bereich bereits seit Oktober 2018 erfolgen muss.

Die Öffentliche Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei einer EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Offenen Verfahren (OV)**“.

Beschränkte Ausschreibungen (BA)

Bei der beschränkten Ausschreibung wird eine begrenzte Anzahl von geeigneten Bewerbern zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei einer **beschränkten Ausschreibung** mit Teilnahmewettbewerb handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Wird ein Teilnahmewettbewerb der beschränkten Ausschreibung vorgeschaltet, wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Aus den eingehenden Bewerbungen um die Teilnahme werden, unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen, die geeignetsten Bieter ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Auch hierfür ist zukünftig geplant, das Vergabeverfahren über das Internetportal www.evergabe-online.de durchzuführen.

Die beschränkte Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Nichtoffenen Verfahren (NOV)**“.

Freihändige Vergabe (FV)

Bei der freihändigen Vergabe werden Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Da diese Verfahrensart nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden ist, kann beispielsweise mit dem Bieter über den Leistungsinhalt verhandelt werden. Es müssen drei bis fünf Angebote abgefordert werden, es sei denn die Lieferung oder Leistung lässt nur wenige Anbieter zu § 1 Abs. 2 S.2 ThürVgG.

Die Freihändige Vergabe bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Verhandlungsverfahren (VV)**“

4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten

Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist eine gerichtliche Überprüfung des Vergabeverfahrens auf Veranlassung des Bewerbers / Bieters grundsätzlich nur bei Überschreitung der Schwellenwerte des Thüringer Vergabegesetzes möglich.

Übersteigt der voraussichtliche Gesamtauftragswert bei Bauleistungen 150.000 Euro bzw. Dienstleistungen und Lieferungen 50.000 Euro, ist die **Vergabekammer des Freistaats Thüringen** Nachprüfungsbehörde (gemäß § 19 ThürVgG) bei Beanstandungen nationaler Vergabeverfahren. Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist im nationalen Bereich kein weiteres Rechtsmittel möglich.

Der Rechtsschutz im EU-weiten Verfahren ist im 4. Teil, Kapitel 2 der VgV geregelt. Der erstinstanzliche Rechtsschutz wird in diesem Fall ebenfalls von der Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Landesverwaltungsamt gewährt. Die Entscheidungen der Vergabekammer können

die Bieter beim Thüringer Oberlandesgericht in Jena bzw. nachfolgend beim Bundesgerichtshof überprüfen lassen.

Im Jahr 2018 gab es in der Stadt Nordhausen eine Beanstandung im nationalen Bereich, welche sich jedoch durch die aus haushaltsrechtlichen Gründen notwendige Aufhebung des Verfahrens erledigt hat.

5. Gesamtdarstellung Vergaben der Stadt Nordhausen nach Art, Anzahl, VOB und VOL

5.1 Anzahl der Vergaben

Im Jahr 2018 wurden insgesamt **115** Vergaben bearbeitet, d.h.:

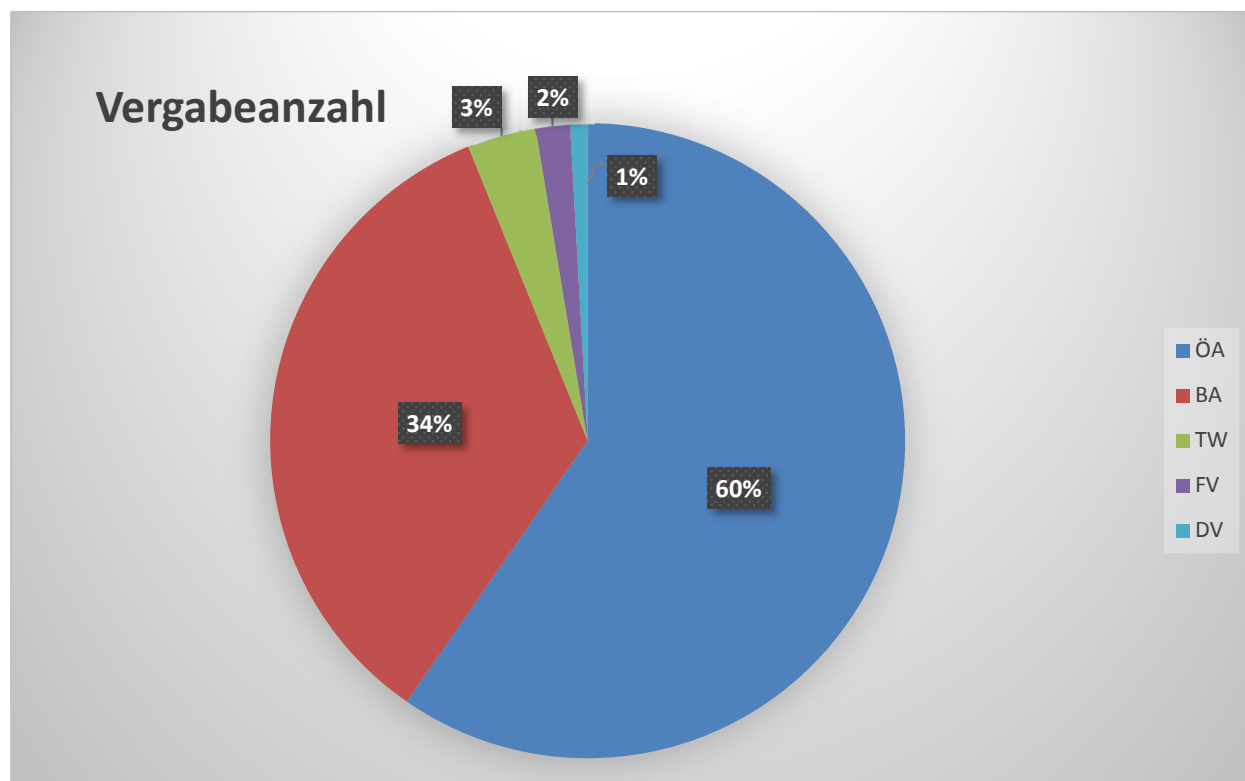
68 - Öffentliche Ausschreibungen (ÖA)

39 – Beschränkte Ausschreibungen (BA)

4 – Architekten- und Ingenieursleistungen im EU-weiten Vergabeverfahren (TW gemäß VgV)

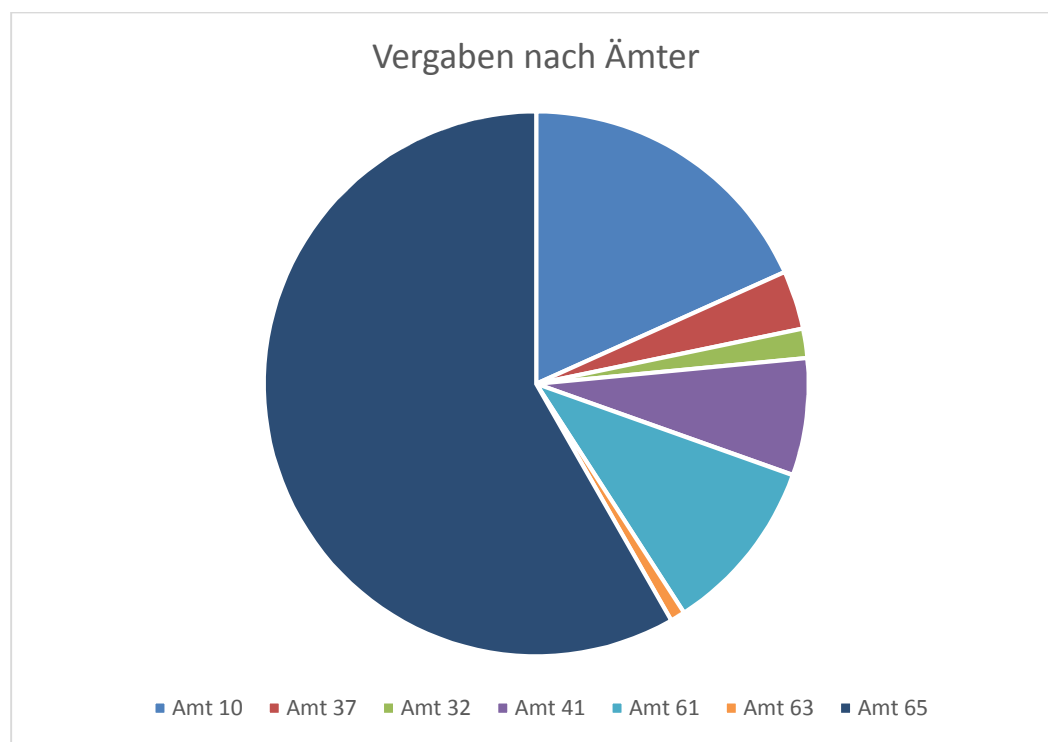
3 – Freihändige Vergaben (FV)

1 – Direkte Vergabe (DV)



	Amt	Bedarfsstelle	ÖA	BA	TW	FV	DV	Gesamt	Anteil in %
Dezernat I	10	Haupt- und Personalamt	4	14	/	2	1	21	18,26
	20	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	/	/	/	/	/	/	/
	30	Rechtsamt und Beteiligungen	/	/	/	/	/	/	/
	37	Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen	1	3	/	/	/	4	3,48
Dezernat II	32	Ordnungsamt	1	1	/	/	/	2	1,74
	41	Amt f. Bildung und Kultur	4	4	/	/	/	8	6,96
	61	Amt f. Stadtentwicklung	6	5	/	1	/	12	10,43
	63	Bauordnungsamt	/	1	/	/	/	1	0,87
	65	Bauamt	52	11	4	/	/	67	58,26

Diese Vergaben unterteilen sich nach Bedarfsstellen und Vergabeverfahren wie folgt:



Von den **115** Vergaben wurden Zuschläge auf

62	Bauvergaben (VOB)
49	Vergaben für Lieferungen und Leistungen (VOL)
4	Vergaben für Architekten- und Ingenieursleistungen erteilt.

5.2. Erteilte Aufträge Auftragsvolumen

Das **Gesamtauftragsvolumen** lag im Jahr 2018 bei ca. **11,73** Mio. Euro.

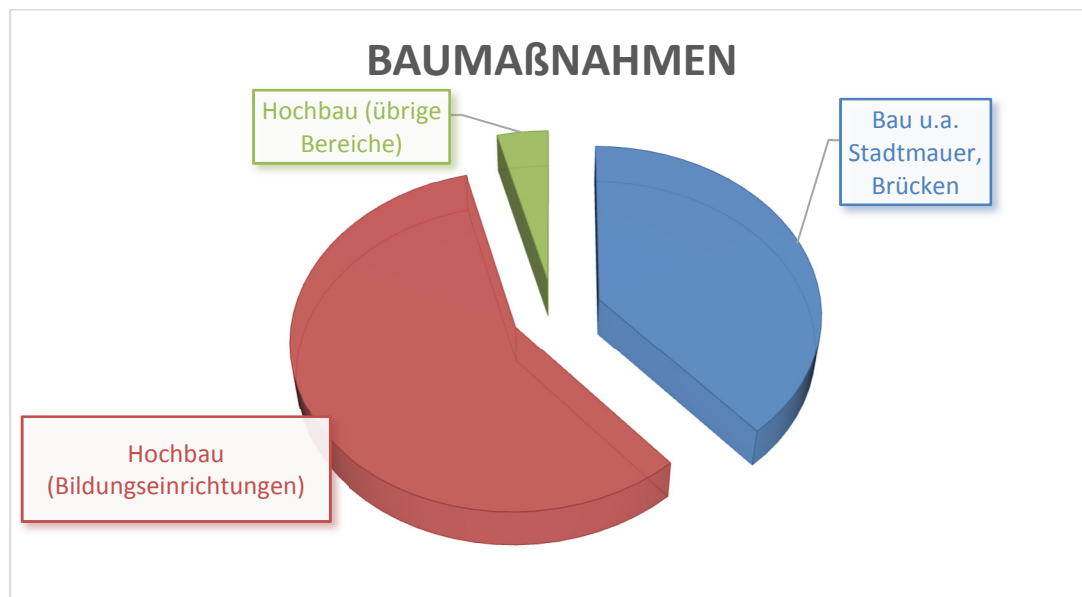
Auftragsvolumen:

- VOB:	6.648.574 Euro
- VOL:	1.361.046 Euro
- Architekten- und Ingenieursleistungen (VgV):	3.719.630 Euro

Ein besonderer Schwerpunkt der Vergaben im Jahr 2018 lag im Bereich Bau (Hoch- und Tiefbau), bei Investitionen in die Bildungseinrichtungen der Stadt Nordhausen.

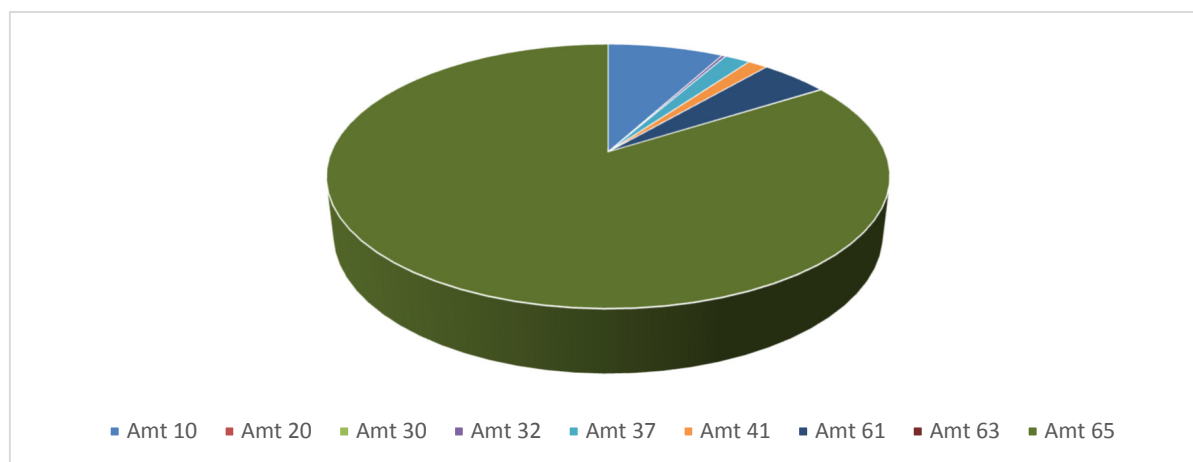
Für Baumaßnahmen sind **62** Aufträge erteilt worden mit einem Auftragsvolumen von **6,65** Mio. Euro. Davon entfallen 61,42 % aller Aufträge auf Hochbaumaßnahmen und 38,57 % auf alle anderen Baumaßnahmen.

Der prozentuale Anteil an Bauinvestitionen in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Grund- und Regelschulen) liegt bei über 57% und beläuft sich auf **3,79** Mio. Euro.



Im Jahr 2018 wurden durch die Stadt Nordhausen Aufträge für Bauleistungen (VOB) und für Liefer- und Dienstleistungen (VOL) mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. **8,0 Mio.** Euro erteilt.

	Amt	Bedarfsstelle	Gesamt in Euro	%- Anteil am Gesamtauftragsvolumen
Dezernat I	10	Haupt- und Personalamt	635.462	7,93
	20	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	/	/
	30	Rechtsamt und Beteiligungen	/	/
	37	Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen	140.506	1,75
Dezernat II	32	Ordnungsamt	20.086	0,27
	41	Amt f. Bildung und Kultur	109.229	1,36
	61	Amt f. Stadtentwicklung	373.777	4,66
	63	Bauordnungsamt	5.474	0,07
	65	Bauamt	6.725.086	83,96
Summe:			8.009.620,- €	100%

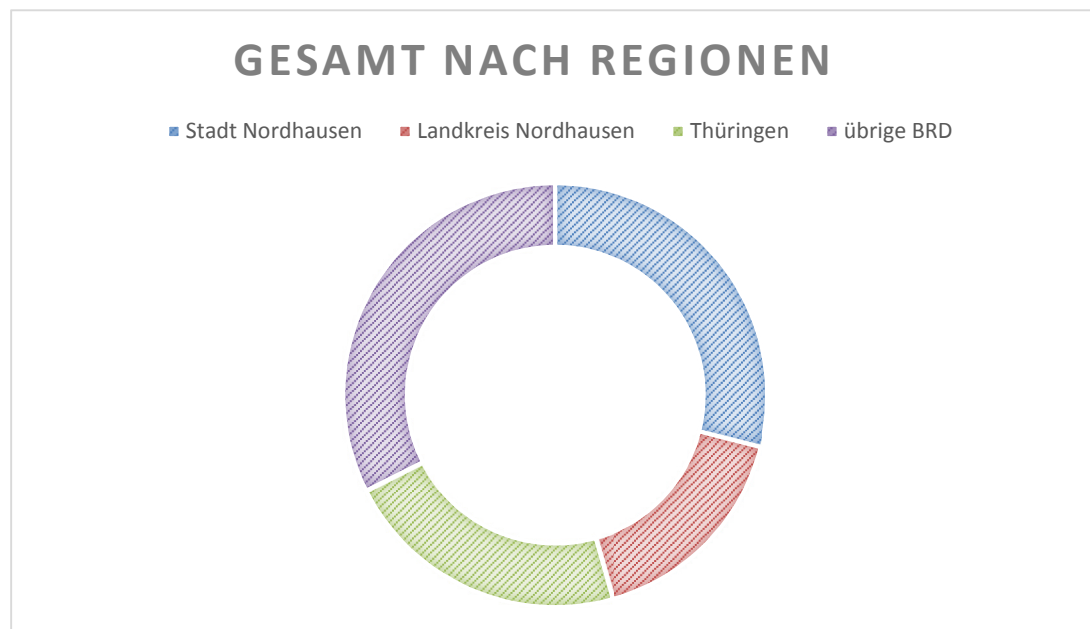


6. Gesamtauftragswerte nach Regionen

Im Jahr 2018 sind 115 Vergabeentscheidungen für alle Vergabeverfahren getroffen worden. Nachfolgend wird die Anzahl und der prozentuale Anteil der Zuschlagserteilung nach den Regionen **Stadt Nordhausen, Landkreis Nordhausen, Thüringen und übrige BRD** insgesamt dargestellt.

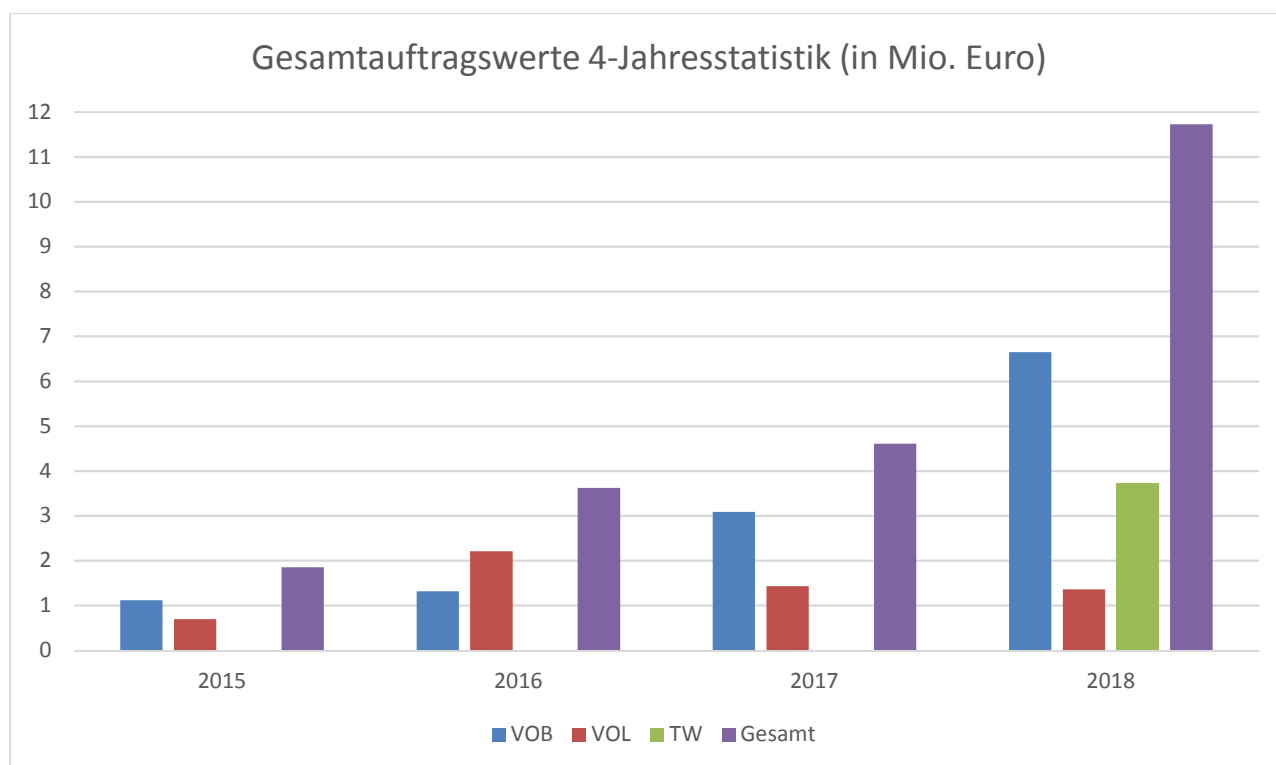
Von den 115 Zuschlagserteilungen gingen 53 Zuschläge an Bieter in der Region Stadt Nordhausen und Landkreis Nordhausen. Das entspricht rund 46,1 % der gesamten Zuschläge.

Region	VOB	%-Anteil VOB	VOL	%-Anteil VOL
Stadt Nordhausen	22	66,66	11	33,33
Landkreis Nordhausen	11	55	9	45
Thüringen	15	60	10	40
übrige BRD	14	37,8	23	62,2



7. Entwicklung des Auftragsvolumens

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Auftragswerte der Jahre 2015 bis 2018, unterteilt in Bau-
maßnahmen (VOB), Liefer- und Dienstleistungen (VOL) und den Gesamtwert in Mio. Euro.



8. gesetzliche Grundlagen

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vergabetätigkeit sind eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen zu beachten und anzuwenden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorschriften zusammengefasst.

EU-Vorschriften:

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RL 2014/24/EU)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe (RL 2014/23/EU)
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Durchführungsbeschluss (EU) 2017/168 der Kommission zur Festlegung der technischen Spezifikation der „Internet Engineering Task Force, auf die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Bezug genommen werden kann

Nationale Vorschriften:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB Teil A und B)
- Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL Teil A und B)

Landesvorschriften:

- Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)

Vorschriften der Stadt Nordhausen:

- Hauptsatzung
- Dienstanweisung Nr. 02/30/2018 Vergabe
- Allgemeine Geschäftsordnung

Dieser Bericht wurde erstellt durch Vergabestelle der Stadt Nordhausen.

Nordhausen, 16.01.2019